



## GEMEINDENACHRICHTEN VOM 22. NOVEMBER 2021

---

### Zählerablesung IBB

Vom 3. Dezember 2021 bis 14. Januar 2022 sind die Ableserinnen und Ableser in Untersiggenthal unterwegs und erfassen die Zählerstände des Gasverbrauchs.

Die Ablesungen erfolgen Montag bis Freitag tagsüber und während den frühen Abendstunden, samstags nur tagsüber. Bitte ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler.

Aufgrund der aktuellen Situation wurden die Ableserinnen und Ableser entsprechend den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit ausgerüstet. Sollten hinsichtlich der besonderen Lage Bedenken bestehen, den Zutritt zu gewähren, kann der den Zählerstand selbst abgelesen werden. Dieser kann dem IBB-Kundenportal oder im Internet unter [www.ibbrugg.ch/zaehlerstand](http://www.ibbrugg.ch/zaehlerstand) mitgeteilt werden.

### Letzte wöchentliche Grüngut-Abfuhr

Am 30. November 2021 wird die letzte wöchentliche Abfuhr der Grünabfälle stattfinden. Während des Winters werden die Container nur alle 2 Wochen geleert und zwar am 14. und 28. Dezember 2021. Im nächsten Jahr finden die ersten Grünabfuhrungen am 11. und 25. Januar sowie am 8. und 22. Februar 2022 statt. Ab dem 1. März 2022 wird der wöchentliche Turnus wieder aufgenommen.

Bitte beachten Sie, dass bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt die Leerung der Grüncontainer problematisch sein kann. Stellen Sie die Grüngutkübel am Abend vor der Leerung am besten an einen Ort, an dem der Inhalt antauen kann. Erst kurz vor der Abfuhr sollte er wieder an der Strasse dem Frost ausgesetzt werden. Legen Sie zusätzlich vor dem Füllen Zeitungspapier auf den Boden des Kübels, damit die Feuchtigkeit gemindert wird. So gehen Sie sicher, dass Ihr Kübel am Tag der Abfuhr geleert werden kann.

### Weihnachtsbeleuchtung

Es ist schön, wenn in der dunklen Jahreszeit Häuser und Gärten weihnachtlich geschmückt werden und abends die Dunkelheit durch Lichterschmuck erhellt wird. Die Art der Beleuchtung ist Geschmacksache und üblicherweise wird der Geschmack des anderen gern toleriert. Allerdings gibt es Beleuchtungen, die Nachbarn stark stören können.

Sehr helle und vor allem blinkende Beleuchtung kann das Wohlbefinden des Betrachtenden einschränken und wenn es bis in die eigene Wohnung blinkt, ernsthaft gefährden. Wenn auch Sie zu denen gehören, welche nicht auf blinkende Weihnachtslichter verzichten möchten, dann wählen Sie bitte dezente Lichter aus und löschen Sie das Blinklicht spätestens um 1.00 Uhr nachts. So empfiehlt es auch die Stadtpolizei Baden.

Denken Sie daran, dass Weihnachten nicht nur das Fest des Lichtes, sondern auch das Fest der Freude für alle ist.

### Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Kuhn Daniela und Marzec Sergeji, Projektänderung zur Erweiterung/Umbau EFH - Grundrissanpassungen Erd- und Attikageschoss, Terrassenstrasse 3